

Mag. Johann Heuras
Landesrat

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 19.05.2010
zu Ltg. - **537/A-5/93-2010**
-Ausschuss

Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Ing. Hans Penz

St. Pölten, am 19. Mai 2010

Sehr geehrter Herr Präsident!

In Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber, Ltg. - 537/A-5/93 betreffend "Kleines Glücksspiel in NÖ" vom 27. April 2010 darf ich folgendes mitteilen.

Meine Zuständigkeit erstreckt sich auf Geschicklichkeits- und Glücksspielautomaten nach dem NÖ Spielautomatengesetz. Bei den Glücksspielautomaten handelt es sich entweder um bewilligte Automaten in Automatensalons oder um solche, die nach der Bauart und Funktionsweise nach dem NÖ Spielautomatengesetz bewilligungsfähig wären.

Alle Bewilligungsbescheide werden auf der Grundlage von Gutachten von allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen erstellt. Jährlich werden die Automatensalons auf die Einhaltung des Bewilligungsrahmens überprüft und wurden bisher keine Überschreitungen festgestellt.

Die Fachabteilung hat in meinem Auftrag die Bezirksverwaltungsbehörden bei den Überprüfungen vor Ort tatkräftig fachlich unterstützt.

Mit besten Grüßen